



VOLLMACHTEN

Es gibt Vollmachten zu Lebzeiten und von Todes wegen, die für Sie und Ihre Angehörigen, Lebenspartner und Freunde wichtig sind. Mit Vollmachten können diese Ihre persönlichen Dinge regeln, wenn Sie einmal vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in der Lage dazu sind. Auch als Ehepaar brauchen Sie bestimmte Vollmachten, sonst kann Ihr Ehepartner nicht für Sie handeln, wenn Sie es einmal nicht mehr für sich tun können.

Vollmachten sollte man ausstellen, wenn man gesund ist, damit Sie sich später keine Sorgen machen müssen.

Fehlt eine Vorsorgevollmacht, wenn Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, wird das Amtsgericht einen rechtlichen Betreuer für Sie einsetzen: entweder aus dem Familienkreis oder auch einen Fremden. Nutzen Sie die Gelegenheit selbst zu entscheiden, wer Sie vertreten darf und in Ihrem Sinne handeln kann. Diese Vollmachten sollten notariell oder bei der Betreuungsbehörde beglaubigt sein und sicher hinterlegt werden.

WELCHE VOLLMACHTEN HABEN SIE AUSGESTELLT?

- Bank- und Depotvollmacht
- Betreuungsverfügungen
- Generalvollmacht
- Vorsorgevollmachten

Bitte heften Sie diese Vollmachten in Kopie hier ein.

Sie können zum Thema Vorsorgevollmachten verständliche Formulare und Informationen beim »Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz« anfordern.

NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT schickt Ihnen diese auch gern kostenfrei zu.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Telefon: 030/ 18 580 0

Fax: 030/ 18 580 - 95 25

E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de

www.bmjv.de

Sie können sich auch bei einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten und die Vollmachten aufsetzen lassen. Das kostet nicht viel und gibt Ihnen Sicherheit.